

Ausfertigung

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern III“

Aufgrund von § 142 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellhofen am 29. Juni 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Sanierungsverfahren

- (1) Die Sanierung wird im umfassenden Verfahren unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt.
- (2) Die Sanierung soll für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet bis zum 30.°April°2026 durchgeführt werden.

§ 2

Bezeichnung des Sanierungsgebiets

Das Sanierungsgebiet erhält die Bezeichnung „Ortskern III“.

§ 3

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Maßgebend für die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist der von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH im Maßstab 1:1250 gefertigte Lageplan vom 22. Mai 2017. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke innerhalb der mit erkennbar starken Linie umrandeten Flächen.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und kann von jedermann bei der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung wird zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplans hinzugefügt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit Ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemeinde Ellhofen, 10. Juli 2017

Wolfgang Rapp
Bürgermeister